

Schnittsbetrage des Erfordernisses gewiß eben so fehlerhaft, als ein Ausschreiben über demselben. Es ist dieser Fehler in der neuern Zeit einmal begangen worden; man hat, verleitet von einigen guten Jahren, Beiträge ausgeschrieben, die unter dem Durchschnittsbetrage waren. Dieser Fehler hat sich gerächt, es ist ein weit höheres Ausschreiben erforderlich geworden; er ist aber nun ausgeglichen, und es möchte an der Zeit sein, zu dem rechten Durchschnittsbetrage zurückzukehren. Was ist aber dieser Durchschnittsbetrag? Die Regierung geht davon aus, daß sie ihn von 1787 an berechnet. Die Deputation dagegen ist der Meinung gewesen, daß eine zehnjährige Periode wohl genügen werde, um die Ansicht, was der richtige Durchschnittsbeitrag wäre, festzustellen; denn die Baupolizei in frühern Jahren, so wie die Beitrittspflicht zum Brandcasseninstitut waren gewiß ganz anders, als in der neuern Zeit. Es sind manche gefährliche Bauobjecte verschwunden und minder gefährliche an deren Stelle getreten, und es möchte, was im vorigen Jahrhunderte das Richtige war, wohl kaum in dem jetzigen noch als richtig gelten können. Gewiß ist zu bedenken, daß, wie auch die Würfel fallen werden, die Beitragspflichtigen für das Erforderliche werden sorgen müssen. Und wenn, was Gott verhüte, der von der Deputation anerkannte Durchschnittsbeitrag nicht genügt, so wird der Ausfall in der nächsten Finanzperiode ausgeglichen werden. Wünschen muß man aber allerdings, daß auf eine so drückende Periode, wie die zunächst vergangene gewesen ist, nun doch den Grundstücksbesitzern eine Erleichterung zu Theil werde, deren sie so sehr bedürfen, und die ihnen, wie der Deputation geschienen hat, unbedenklich gewährt werden kann. Wenn übrigens der Herr Staatsminister selbst einen zehnjährigen Durchschnitt nicht genügend findet, um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über die Höhe des Erfordernisses aufzustellen, so wird er auch zugestehen müssen, daß noch weniger ein Vierteljahr wegen der vielen darin vorgekommenen Brände einen Maßstab der Berechnung dessen abgeben kann, was in der gegenwärtigen Periode an Brandcassenentschädigung wird aufzubringen sein. Ich glaube daher, daß das Deputationsgutachten als der Mittelweg zwischen dem, was die Staatsregierung beabsichtigt, und zwischen dem, was von der Majorität der Deputation der ersten Kammer vorgeschlagen worden ist, sich zur Annahme empfiehlt.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir nur noch, in Bezug auf ein paar Bemerkungen des letzten geehrten Sprechers Folgendes zu erwidern. Er bemerkt, die Regierung habe in so fern eine abweichende Ansicht, als sie eine Durchschnittsrechnung gemacht habe von 1780 bis 1840. Diese Durchschnittsrechnung hat sie allerdings aufgestellt, aber das Resultat, das darnach sich ergab, wurde nicht angenommen, sondern aus den Gründen, die der geehrte Sprecher selbst angegeben hat, ein Mittelsatz hervorgehoben. Denn es würden sich, wie im Decrete bemerkt ist, gemeinjährlich eigentlich 9 Mgr. herausgestellt haben, während das Ministerium, um einen Mittelsatz zu bekommen, bloß die Summe von 8 Mgr. als den zu fordernden Beitrag aufgestellt hat. Zu dieser Summe ist das

Ministerium dadurch bewogen worden, weil sie gerade die richtige Mitte zu halten schien zwischen dem „zu Viel“ und „zu Wenig“, zwischen einer Durchschnittsumme nach einem zu langen und nach einem zu kurzen Zeitraume. Aber es glaubte sich nicht entschließen zu können, die Berechnung eintreten zu lassen, welche, weil sie zu wenig Sicherheit bietet, große Inconvenienzen und Verlegenheiten herbeiführen kann. Es ist von dem geehrten Sprecher darauf Bezug genommen worden, daß man, um einen Reservefonds zu haben, nicht besondere Beiträge ausschreiben müsse. Wir sind darin vollkommen einverstanden; es ist aber sehr schwer zu sagen, welches die rechte Summe sei. Und da muß man sagen, daß ein längerer Zeitraum der Wahrheit immer näher kommt, als ein zu kurzer Zeitraum. Es ist ferner von ihm gesagt worden, es wäre darauf kein Gewicht zu legen, daß im ersten Vierteljahre so viele Brände vorgekommen wären. Ein kleiner Unterschied dürfte hier aber doch wohl sein; hier sehen wir das wirkliche Factum vor uns, wir wissen, wenigstens für einen, wenn auch kleinen Zeitraum, was gebraucht wird, während dort nur Wahrscheinlichkeit ohne specielle factische Unterlage vorhanden ist. Wenn bemerkt worden ist, die baupolizeilichen Einrichtungen hätten die Feuersgefahr gemindert, so will ich das dahingestellt sein lassen — es wäre wenigstens sehr erwünscht; ich muß aber bemerken, daß die Versicherungssumme außerordentlich gestiegen ist, und besonders von den versicherten Gebäuden in neuerer Zeit in Folge des fortschreitenden Industriegewesens allerdings auch sehr bedeutende Fabriktablissements in die Versicherungssumme gekommen sind, und daß es in der Natur der Sache liegt, daß die Feuersgefahr bei dergleichen Etablissements bedeutend ist, was um so wichtiger ist, als die Versicherungssummen für einzelne dergleichen Fabriken von einer bedeutenden Höhe sind. Wir haben solche Versicherungen, die über hunderttausend Thaler betragen, und ich muß bemerken, daß der Brand einiger solcher Fabriken, der Brand von einer der zum Theil noch keineswegs nach polizeilichen Vorschriften gebauten ältern Städte uns in eine Lage setzen könnte, welche für die Brandcassenverlegenheiten herbeiführen müßte. Ich will von Herzen und im Interesse des Ganzen wünschen, daß dergleichen Fälle nicht vorkommen mögen, füge aber hinzu, daß die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt ist, darauf Bedacht zu nehmen, keine Verlegenheit für sich selbst herbeizuführen. Es ist unangenehm, wenn wir, nachdem in den ersten zwei Jahren mit dem von der Deputation jetzt vorgeschlagenen Betrage auszukommen gewesen wäre, uns in der letzten Zeit überzeugten, daß damit nicht auszukommen wäre, und dann einen höhern Beitrag ausschreiben müßten. Eine solche Ermächtigung, wie die Deputation vorschlägt, würde daher zwar unbedingt nothwendig sein, aber nichts desto weniger eine große Verlegenheit herbeiführen, und wie jede Nachzahlung, ein unangenehmes Gefühl für den, der geglaubt hat, daß er nur so und so viel bezahlen müsse, und nun plötzlich mehr bezahlen muß. Es ist von der vorigen Ständeversammlung bemerkt worden, es sei wünschenswerth, einen Reservefonds zu haben, der einigermaßen wenigstens der Versicherungssumme entspreche, um künftig constant möglichst niedrige Beiträge ausschreiben zu können.